

# **Produkthinweise**

## **Hinweise gemäß Batteriegesetz (BattG)**

Da wir Batterien und Akkus bzw. solche Geräte verkaufen, die Batterien und Akkus enthalten, sind wir nach dem Batteriegesetz (BattG) verpflichtet, Sie auf folgendes hinzuweisen: Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden, sondern Sie sind zur Rückgabe gebrauchter Batterien und Akkus gesetzlich verpflichtet. Altbatterien können Schadstoffe enthalten, die bei nicht sachgemäßer Lagerung oder Entsorgung die Umwelt oder Ihre Gesundheit beeinträchtigen können. Batterien enthalten, aber auch wichtige Rohstoffe wie z.B. Eisen, Zink und Mangan oder Nickel und werden wiederverwertet. Sie können die Batterien nach Gebrauch entweder an uns zurücksenden oder in unmittelbarer Nähe (z.B. im Handel oder in kommunalen Sammelstellen) unentgeltlich zurückgeben. Die durchgekreuzte Mülltonne bedeutet, dass Sie Batterien und Akkus nicht im Hausmüll entsorgen dürfen.

## **Hinweis gemäß Altölverordnung (AltölVO)**

Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl gehört nach Gebrauch in eine Altölannahmestelle. Unsachgemäße Beseitigung von Altöl gefährdet die Umwelt. Geeignete Altölannahmestellen finden Sie im Internet oder in der örtlichen Presse.

## **Hinweis auf die EU-Plattform zur Streitbeilegung (OS-Plattform)**

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

## **Hinweis gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**

Die Landtechnik Vertrieb und Dienstleistungen Bernard Krone GmbH und ihre konzernverbundenen Unternehmen sind nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **Hinweise gemäß Elektrogesetz (ElektroG)**

Seit 2006 dürfen alte Elektrogeräte zur Entsorgung nicht mehr in den Hausmüll geworfen werden, sondern müssen getrennt von diesem entsorgt werden. Ziel dabei ist es, die Umwelt zu schonen, da in Elektrogeräten gegebenenfalls auch gefährliche Inhaltsstoffe enthalten sein können. Zudem sollen die wertvollen und zum Teil seltenen Komponenten in den Geräten einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Bei der Entsorgung ist jeder Besitzer von Altgeräten gefordert seinen Beitrag zu Umweltschutz und der Wiederverwertung von Rohstoffen und Materialien zu leisten. Durch eine Abgabe der

Geräte an den zugelassenen Rücknahmestellen im Handel und bei den Kommunen ist eine fach- und sachgerechte Entsorgung sichergestellt.

Das folgende Symbol auf Elektrogeräten und/oder deren Verpackungen weist darauf hin, dass dieses Gerät nur separiert von anderen Abfall-Arten und nicht über den Hausmüll (graue oder gelbe Tonne, Papiermüll, Biottonne oder Glascontainer) entsorgt werden darf.

Welche konkreten Rückgabemöglichkeiten bietet Ihnen LVD KRONE?

Sie können Elektrogeräte in unseren Niederlassungen zurückgeben (Rücknahmestellen). Die Adresse der Ihnen am nächsten gelegene Niederlassung finden Sie unter folgender Internetadresse: [www.lvdkrone.de](http://www.lvdkrone.de)

Kleingeräte (= keine äußere Geräteabmessung größer als 25 cm) dürfen in haushaltsüblichen Mengen an den Rücknahmestellen abgegeben werden.

Großgeräte (=mindestens eine äußere Geräteabmessung größer als 25 cm) dürfen im Tausch „Alt gegen Neu“ an den Rücknahmestellen abgegeben werden – das heißt: Kaufen Sie ein Neugerät bei LVD KRONE, dann dürfen Sie ein Altgerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das Neugerät erfüllt, an einer der genannten Rücknahmestellen abgeben, sofern Sie den Kauf des Neugerätes gegenüber der Rücknahmestelle entsprechend nachweisen können.

Um diesen Nachweis erbringen zu können, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Übermitteln Sie Ihren Rückgabewunsch unter Angabe der Geräteart für das abzugebende Altgerät bitte zusammen mit einer Kopie der Rechnung für das erworbene Neugerät per Email an [info@lvdkrone.de](mailto:info@lvdkrone.de)

Wir prüfen dann anhand der von Ihnen übermittelten Daten, ob Sie zur Abgabe eines Altgerätes an Rücknahmestellen berechtigt sind. Ist dies der Fall, stellen wir Ihnen ebenfalls per Email einen Beleg zur Verfügung, der mindestens folgende Informationen enthält:

Kaufdatum + Geräteart des Neugerätes

möglicher Rückgabearbeitszeitraum

Mit dem ausgestellten Beleg können Sie nun Ihr Altgerät an einer unserer Rücknahmestellen in Ihrer Nähe kostenlos abgeben.

Bitte beachten Sie:

Bei fehlendem Kaufnachweis für das sind wir nicht verpflichtet, das Altgerät anzunehmen.

Unsere Niederlassung kann die Annahme von Altgeräten ablehnen, die aufgrund einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen. (z. B. Geräte wie ölverschmierte Motoren, ausgelaufene Geräte). Derart verunreinigte Altgeräte können bei der lokalen Sonderabfall-Sammlung fachgerecht abgegeben und entsorgt werden.

Im Elektroaltgerät enthaltene Batterien oder Akkus sind vor Abgabe zu entfernen und separat zu entsorgen. Batterien können ebenfalls in unseren Niederlassungen zur Entsorgung abgegeben werden. Bitte beachten Sie dabei, dass insbesondere bei größeren (Lithium-) Batterieblöcken (wie z.B. genutzt in Akku-Rasenmähern oder größeren Maschinen) die Pole fachgerecht und sicher zu isolieren sind. Sollten die Batterien offensichtliche Beschädigungen aufweisen (Beschädigungen der Hülle, unter Überdruck stehende, evtl. ausgedehnte Hülle, auslaufende Inhaltsstoffe), sind diese auslaufsicher zu verpacken. Bitte weisen Sie bei der Abgabe auf die Beschädigung hin.

Die Rückgabe von Elektro-Altgeräten ist zudem auf handelsübliche Mengen beschränkt. Eine Paletten- oder sackweise Rückgabe ist nicht möglich.

Bei der Abgabe von Geräten, die persönliche Daten enthalten, übernimmt LVD KRONE keine Haftung für diese Daten. Bitte löschen Sie die Daten in Ihrem eigenen Interesse eigenständig vor der Abgabe.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an unseren Kundenservice unter der Telefonnummer 05977/935-260 oder senden uns eine Email an [info@kronelvd.de](mailto:info@kronelvd.de)

#### **Hinweis auf die REACH-Verordnung**

Auf Teile unseres Sortiments ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Einschließlich ihrer Änderungsbestimmungen, Verordnung (EG) Nr. 2020/878 anwendbar. Derartig gekennzeichnete Gegenstände, insbesondere Behältnisse, dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden. Sie sind vollständig zu entleeren. Verpackungen dürfen nicht ohne geeignete Reinigung oder Aufbereitung wieder verwendet werden. Nicht restentleerte Behälter sind einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuzuführen. Eine solche unterhalten auch wir. Daher können Sie solche Behältnisse an uns zurückgeben.

In jedem Fall haben Sie aber dafür Sorge zu tragen, dass eine Freisetzung von in den Behältern befindlichen Stoffen in die Umwelt und den kommunalen oder natürlichen Wasserkreislauf vermieden wird.